

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	Nr.: KCh/GC/CGW/3	Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+	Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
Górka Cement Sp. z o.o.		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1.	Produktidentifikator	<u>Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs:</u> TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+ <u>EINECS-Nr.:</u> 266-045-5 (Kalzium-Aluminate) <u>CAS-Nr.:</u> 65997-16-2 (Kalzium-Aluminate) Nicht registrierungspflichtiger Stoff (Art 2.7 (b) und Anhang V.10 REACH).	
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Kalzium-Aluminat-Zement GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+ Hydraulisches Bindemittel. Dieses Material, vermischt mit Zuschlagstoff und Wasser in geeigneten Mengen, kann zur Herstellung von Beton oder Mörtel genutzt werden.	
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	<u>Hersteller:</u> Górka Cement Sp. z o.o. <u>Anschrift:</u> ul. Lipcowa 58 32-540 Trzebinia Polen <u>Telefon:</u> 032 758 10 01 <u>E-Mail:</u> msds@gorka.com.pl www.gorka.com.pl	
1.4.	Notrufnummer	Toxikologische Auskunftsstelle	/48 42/ 6314724
Die Notrufnummern sind während der Öffnungszeiten verfügbar. Auskunft in polnischer Sprache.			

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht als gefährlich eingestuft (aufgrund von Tests, Fachliteratur und abgelesenen Werten)		
2.2. Kennzeichnungselemente	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Kennzeichnung ist nicht erforderlich – der Stoff ist nicht gefährlich		
2.3. Sonstige Gefahren	Der Zement erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (kein persister, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (PBT), und kein sehr persister und sehr bioakkumulierbarer Stoff (vPvB). Es stört nicht die Funktion des endokrinen Systems. Nach Vermischen mit Wasser Stoff mit alkalischer Reaktion – kann zu vorläufigen Reizungen führen. Der Staub vom Aluminat-Zement-Kinker kann zu Reizungen der Atemwege führen.		

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe	Kalzium-Aluminat-Klinker – 100%. Enthält: - kein lösliches Chrom VI – der gemäß PN EN 196-10 kontrollierte Gehalt von Chrom VI ist niedriger als 2 ppm. Es werden keine Chromreduktionsmittel angewendet. - kein alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid.		
-------------	--	--	--

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	Nr.: KCh/GC/CGW/3	Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+	Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
	Górka Cement Sp. z o.o.	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Bemerkungen

Erste-Hilfe-Leistende brauchen keine Schutzkleidung zu tragen und keine Schutzausrüstung zu verwenden. Erste-Hilfe-Leistende sollen Kontakt mit nassem Zement meiden.

Nach Augenkontakt

Die Augen nicht reiben, um eine eventuelle Verletzung der Hornhaut durch Druck zu vermeiden.

Kontaktlinsen herausnehmen. Den Kopf auf die Seite des verletzten Auges neigen, die Augenlider spreizen und unverzüglich mit dem Spülen des Auges (der Augen) mit einer reichlichen Menge sauberen Wassers beginnen. Das Spülen sollte mindestens 20 Minuten dauern, damit alle Partikel entfernt werden können. Während des Spülens verhindern, dass Partikel in das nicht verletzte Auge eindringen. Falls möglich, isotones Wasser (0,9% NaCl) verwenden. Einen Facharzt aus dem Bereich der Arbeitsmedizin oder einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei trockenem Zement den Zement entfernen und reichlich mit Wasser spülen. Bei nassem/feuchtem Zement die Haut reichlich mit Wasser spülen.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren u.ä. entfernen und vor erneutem Gebrauch gründlich reinigen.

Ärztliche Hilfe bei allen Reizungen oder Verbrennungen in Anspruch nehmen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Der Staub im Hals und in der Nase sollte von selbst entfernt werden. Einen Arzt konsultieren, wenn die Reizung lange anhält oder sich zum späteren Zeitpunkt entwickelt, oder wenn das Unwohlsein, der Husten oder andere Symptome lang anhalten.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die exponierte Person bewusst ist, den Mund mit Wasser spülen und eine reichliche Menge Wasser zu trinken geben. Unverzüglich einen Arzt oder die toxikologische Anstalt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:

Der Kontakt des (trockenen oder nassen) Aluminat-Zement-Klinkers mit den Augen kann zu mechanischen Reizungen führen.

Haut:

Keine konkreten Wirkungen.

Einatmen:

Das sich wiederholende Einatmen des Staubs vom Aluminat-Zement über eine längere Zeit kann wie bei jedem anderen Staub das Risiko von Lungenkrankheiten steigern.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine speziellen Erste-Hilfe-Mittel erforderlich.

Es wird empfohlen, beim Arztbesuch *das Sicherheitsdatenblatt* vorzuzeigen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	Nr.: KCh/GC/CGW/3	Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+	Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
		Górka Cement Sp. z o.o.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.	Löschmittel	Es sind keine Löschmittel erforderlich – kein entzündbarer Stoff
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Der Zement stellt keine Brand- und Explosionsgefahr dar, er beschleunigt und unterstützt das Brennen von anderen Stoffen nicht.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	Der Zement stellt keine Brandgefahr dar. Die Feuerwehrleute brauchen keine spezielle Schutzausrüstung zu verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Im Abschnitt 8 beschriebene Schutzausrüstung verwenden und die Grundsätze einer sicheren Handhabung und Verwendung gemäß Abschnitt 7 befolgen.
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Im Abschnitt 8 beschriebene Schutzausrüstung verwenden und die Grundsätze einer sicheren Handhabung und Verwendung gemäß Abschnitt 7 befolgen.
6.1.2.	Einsatzkräfte	Die Anwendung von Rettungsprozeduren ist nicht erforderlich. Bei einer großen Staubmenge Schutzausrüstung verwenden, die die Atemwege schützt. Beim Kontakt mit nassem Zement Hände schützen.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen von Zement in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser verhüten.
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die verschütteten Materialien sammeln und weiter verwenden. „Trockenreinigung“, wie Absaugen oder Vakuumextraktion (mobile Industrieanlagen, die mit hocheffizienten Partikelfiltern (HEPA-Filter) oder ähnlichen ausgestattet sind) anwenden, die die Freisetzung des Stoffes in die Luft verhindern. Keine Pressluft verwenden. Sich vergewissern, dass die Mitarbeiter entsprechende Schutzausrüstung tragen und die Ausbreitung des Staubs verhindern. Das Einatmen des Staubs meiden. Die verschütteten Materialien in einem Behälter zum weiteren Gebrauch deponieren. Nasser Zement Nassen Zement aufsammeln und in einen Behälter legen. Abwarten, bis das Material vor der Lagerung getrocknet und verbunden ist.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Mehr Einzelheiten im Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<u>Brandschutzmittel:</u> sind nicht erforderlich <u>Schuttmittel zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:</u> Staubfilter und
------	--	---

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	Nr.: KCh/GC/CGW/3	Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+	Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
		Górka Cement Sp. z o.o.

lokale Abzüge verwenden. Vorsichtige Handhabung von Verpackungen. Bei Reinigung Ziff. 6.3. beachten.

Umweltschuttmittel: keine besonderen Mittel

Ratschläge zur allgemeinen Arbeitshygiene: während der Arbeit mit Zement darf man nicht essen, trinken und rauchen, um den Kontakt mit der Haut oder dem Mund zu vermeiden.

Nach der Arbeit mit Zement oder Materialien, die Zement enthalten, sollen sich die Arbeiter waschen.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren u.ä. ablegen und vor erneutem Gebrauch reinigen.

- | | |
|--|--|
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Der Zement ist wasserdicht, trocken, sauber und vor Kontamination geschützt lagern. Absorptionsgefahr: der Zement kann in einem geschlossenen Raum in die Wände eindringen oder sich an den Wänden in Form von Überhängern ablagern, die sich plötzlich ablösen und hinunterfallen können. Deshalb darf man geschlossene Räume, wie Silos, Körbe, Betonmischer und sonstige Behälter sowie Fahrzeuge für Betonlagerung ohne entsprechende Vorsichtsmaßnahmen nicht betreten. |
|--|--|

Säcke sind stabil zu lagern.

- | | |
|--|---|
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Keine zusätzlichen Informationen zu spezifischen Endanwendungen |
|--|---|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1.	Zu überwachende Parameter	Staubart		Wert (8 h) [mg/m³]	Rechtsgrundlage
		Polen			
		Allgemeiner Staubgrenzwert – sonstiger nicht giftiger Industriestaub – darunter Staub, der freies (kristallisches) Siliziumdioxid von unter 2 % enthält.		10	Verordnung des Ministers für Arbeit und Soziale Politik vom 29. November 2002 über die maximalen zulässigen Konzentrationen von gesundheitsschädlichen Stoffen in der Arbeitsumwelt (Ges.-Bl. Nr. 217 Pos. 1833 m.Ä.)
		Deutschland			
		Allgemeiner Staubgrenzwert	Einatembare Fraktion	10	Technische Regeln für Gefahrstoff TRGS 900
			Alveolengängige Fraktion	3	
		Frankreich			
General dust	OELV total inhalable dust	10	Article R.4222-10 of Occupational Code		
	OELV alveolar fraction	5			

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	Nr.: KCh/GC/CGW/3	Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+	Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
Górka Cement Sp. z o.o.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Es sind Mittel zur Reduzierung der Stauberzeugung und zur Verhinderung von Freisetzung von Staub in die Umwelt, wie Abstauben, Lüftung und Trockenreinigung anzuwenden, die die Freisetzung von Staub in die Luft verhindern.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	<u>Augen-/Gesichtsschutz</u>  Zugelassene Schutzbrillen gemäß dem Standard EN 166 während der Arbeit mit trockenem oder nassem Zement zur Verhinderung des Kontaktes mit den Augen tragen.
	<u>Hautschutz</u>  Dichte, gegen Reibung und alkalische Stoffe widerstandsfähige Handschuhe, Schuhe, Schutzkleidung mit langen Ärmeln zum Schutz der Haut vor einem verlängerten Kontakt mit nassem Zement verwenden.
	<u>Atemwegeschutz</u>  Bei potentieller Gefährdung durch Staubkonzentration, die die zulässigen Limite übersteigt, sind entsprechende Mittel zum Schutz der Atemwege zu verwenden. Eine solche Ausrüstung ist an die Staubkonzentration anzupassen und hat entsprechende EN-Standards (z.B. EN 149 EN 140, EN 14387, EN 1827) oder inländische Standards zu erfüllen.
	<u>Thermische Gefahr</u> Keine thermische Gefahr
8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Entsprechend der zur Verfügung stehenden Technologie und Regelungen für die Staubemission. Siehe Ingenieurkontrollmittel zur Verhinderung der Staubemission unter Ziff. 6.3. Maßnahmen ergreifen, die verhindern, dass der Zement oder der Zementstaub in Wasser (Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser) eindringt.

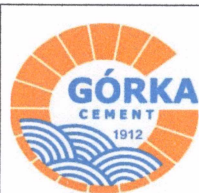
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	(a) Aussehen: Der Aluminat-Zement hat eine braun-graue oder gelb-graue Farbe, ist ein körniger, anorganischer, fester Stoff (b) Geruch: ohne Geruch (c) Geruchsschwelle: keine, ohne Geruch (d) pH-Wert: (T = 20°C im Wasser, Koeffizient Wasser/Zement 9:1): ≈11,0 (e) Schmelzpunkt: > 1250 °C (f) Siedebeginn und Siedebereich: entfällt, unter normalen Witterungsbedingungen Schmelzpunkt >1250°C (g) Flammpunkt: entfällt, keine Flüssigkeit (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: entfällt, keine Flüssigkeit (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): entfällt, fester Zustand, nicht entzündbar, verursacht und verstärkt keinen Brand durch Reibung
--	--

	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	Nr.: KCh/GC/CGW/3	Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+	Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
	Górka Cement Sp. z o.o.	

- (j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: entfällt, kein leicht entzündbares Gas
- (k) Dampfdruck: entfällt, Schmelzpunkt > 1250 °C
- (l) Dampfdichte: entfällt, Schmelzpunkt > 1250 °C
- (m) Relative Dichte: 3,1 g/ cm³; Schüttdichte (ES): 1,3 g/cm³
- (n) Löslichkeit (T = 20 °C): niedrig (0,1-1,5 g/l)
- (o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: entfällt (anorganischer Stoff)
- (p) Selbstentzündungstemperatur: entfällt (nicht pyrophor – keine organischen Metallverbindungen, keine Phosphine und ihre Derivate, keine pyrophoren Bestandteile)
- (q) Zersetzungstemperatur: entfällt
- (r) Viskosität: entfällt, keine Flüssigkeit
- (s) Explosive Eigenschaften: entfällt, kein explosiver und kein pyrotechnischer Stoff, kann von selbst durch eine chemische Reaktion kein Gas mit solcher Temperatur, Druck und Geschwindigkeit erzeugen, dass Schäden verursacht werden. Der Stoff kann keine von selbst auftretende exotherme chemische Reaktion auslösen.
- (t) Oxidierende Eigenschaften: entfällt, der Stoff verursacht und trägt nicht zum Verbrennen von anderen Stoffen bei.

Sonstige Angaben	Keine
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1. Reaktivität	Mit Wasser vermischt erhärtet der Zement zu einer stabilen Masse, die unter normalen Umweltbedingungen nicht reaktiv ist.
10.2. Chemische Stabilität	Der Zement ist stabil, unter der Bedingung, dass er richtig gelagert wird (siehe Abschnitt 7). Er ist trocken zu lagern. Der Kontakt mit Säuren und Ammoniaksalzen ist zu meiden. Ein nasser Zement ist alkalisch und mit Säuren und Ammoniaksalzen nicht kompatibel.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Der Stoff lässt keine gefährlichen Reaktionen entstehen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Lagerung unter nassen Bedingungen kann zur Klumpenbildung führen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Säuren, Ammoniaksalze.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.



SICHERHEITSDATENBLATT

Nr.: KCh/GC/CGW/3

TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+

Datum der Aktualisierung:
18.01.2024

Ersetzt das vorherige
Sicherheitsdatenblatt:
KCh/GC/CGW/2

Stimmt mit der Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006
(REACH) überein

Górka Cement Sp. z o.o.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Gefahrenklasse	Kat.	Folge
	Akute Toxizität – Haut	-	In wässrigen Medien besteht der lösliche Teil des Produktes hauptsächlich aus Aluminiumhydroxid, abhängig vom pH-Wert, und aus Kalziumhydroxid. Gemäß Fachliteratur und weil das Produkt keine allgemeine Toxizität in maximaler oraler Dosis verursacht, wird angenommen, dass der Hautkontakt keine Gefahr akuter allgemeiner Toxizität hervorruft.
	Akute Toxizität – Einatmen	-	In wässrigen Medien besteht der lösliche Teil des Produktes hauptsächlich aus Aluminiumhydroxid, abhängig vom pH-Wert, und aus Kalziumhydroxid. Gemäß Fachliteratur und weil das Produkt keine allgemeine Toxizität in maximaler oraler Dosis verursacht, wird angenommen, dass das Einatmen keine Gefahr akuter allgemeiner Toxizität hervorruft.
	Akute Toxizität – Verschlucken	-	LD 50 > 2000 mg/kg. Aufgrund der verfügbaren Testdaten (OECD 423) für ähnliche Stoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	-	Aufgrund der verfügbaren Testdaten (OECD 404) für ähnliche Stoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	-	Aufgrund der verfügbaren Testdaten (OECD 405) für ähnliche Stoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierung der Haut	-	Aufgrund der verfügbaren Testdaten (OECD 406) für ähnliche Stoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierung der Atemwege	-	Angaben über ACC fehlen. Gemäß Fachliteratur über Aluminiumhydroxid sensibilisiert das Produkt die Atemwege nicht.
	Keimzell-Mutagenität	-	Angaben über ACC und Aluminiumhydroxid fehlen. Gemäß Fachliteratur über Zement und Zementarten ist das Produkt nicht mutagen.
	Karzinogenität	-	Angaben über ACC und Aluminiumhydroxid fehlen. Gemäß Fachliteratur über Zementarten ist das Produkt nicht mutagen.
	Reproduktionstoxizität;	-	Keine Beweise für den Einfluss auf die Menschen. Gemäß Fachliteratur über Aluminiumhydroxid hat das Produkt keine Reproduktionstoxizität
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	-	Der Staub vom Aluminat-Zement kann den Hals und die Atemwege reizen. Husten, Niesen und Keuchatem können nach zu hoher Konzentration auftreten. Allgemeine Erfahrung zeigt, dass die berufliche

	SICHERHEITSDATENBLATT Nr.: KCh/GC/CGW/3		Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+		Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	Górka Cement Sp. z o.o.		Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein

		Zementstaubgefährdung zur Verschlimmerung des Zustandes der Atemwege führt. Die zurzeit verfügbaren Beweise sind jedoch nicht ausreichend, damit ein Zusammenhang zwischen der Dosis und den Folgen mit Gewissheit festgestellt werden kann.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Die Ergebnisse von Untersuchungen an verschiedenen Tiergattungen (Ratten, Kaninchen, Hühnern, Schweinen), während deren der Zement in der Menge von 5% zwei Monate lang mit Futter verabreicht wurde, zeigen, dass der Aluminat-Zement keine ungünstige Wirkung auf das Leben und die Lebenserwartung der Tiere hat. Die durchschnittliche Tagesdosis betrug ca. 130 mg/kg Körpergewicht.
Aspirationsgefahr	-	Entfällt.

Durch Exposition verschlimmerte Erkrankungen:

Der Staub vom Aluminat-Zement kann die bestehenden Krankheiten der Atemwege und/oder solche Krankheiten wie Lungenemphysem oder Asthma und/oder die bestehenden Haut- und/oder Augenkrankheiten verschlimmern.

11.2.	Informationen zu anderen Bedrohungen	Es liegen keine Informationen über endokrine Disruptoren vor
-------	---	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1.	Toxizität	Die einzige im Wasser auftretende chemische Verbindung ist das Aluminiumhydroxid. Gemäß der Fachliteratur über das Aluminiumhydroxid gilt das Produkt als nicht gefährlich für die Umwelt.
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Entfällt; der Zement ist ein anorganischer Stoff. Nach dem Erhärten entsteht keine Toxizität.
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Entfällt; der Zement ist ein anorganischer Stoff. Nach dem Erhärten entsteht keine Toxizität.
12.4.	Mobilität im Boden	Entfällt; der Zement ist ein anorganischer Stoff. Nach dem Erhärten entsteht keine Toxizität.
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Entfällt; der Zement ist ein anorganischer Stoff. Nach dem Erhärten entsteht keine Toxizität.
12.6.	Endokrine störende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.7.	Andere schädliche Wirkungen	Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1.	Verfahren zur Abfallbehandlung	Nicht in der Nähe von Bewässerungssystemen oder Oberflächengewässern aufbewahren.
-------	---------------------------------------	---

Produkt - ungenutzte trockene Reste

Trocken aufsammeln und behalten. „Trockene“ Räumverfahren verwenden, z. B. Staubsaugung oder Vakuumextraktion (tragbare Industrieanlagen, ausgestattet mit Hochleistungspartikelfiltern (HEPA-Filtern) oder deren Äquivalenten), bei denen der Stoff nicht in der Luft zerstäubt wird. Keine Druckluft gebrauchen.

	SICHERHEITSDATENBLATT Nr.: KCh/GC/CGW/3 TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+	Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
		Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
		Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
		Górka Cement Sp. z o.o.

Die Behälter kennzeichnen. Verwendung möglich unter der Voraussetzung, dass die Staubgehaltsnormen nicht überschritten werden. Lagerung nach dem Härten mit Wasser gemäß Abs. Produkt - nach Vermischung mit Wasser.

Produkt - halbflüssig

Produkt verbinden lassen. Nicht in die Kanalisation, Drainagesysteme, Wasserbecken oder fließende Gewässer werfen. Gemäß Abs. Produkt - nach Vermischung mit Wasser lagern.

Produkt - nach Vermischung mit Wasser, verbunden

Verbundenes Produkt als Betonbruch lagern. Hinsichtlich der Reaktionsfähigkeit sind Betonabfälle nicht gefährlich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3.	Transportgefahrenklassen	Keine
14.4.	Verpackungsgruppe	Keine
14.5.	Umweltgefahren	Keine
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine
14.7.	Seetransport in loser Schüttung gemäß den IMO-Instrumenten	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Die Zemente GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50 sind nicht registrierungspflichtig (Art 2.7 (b) und Anhang V 10 REACH). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe VERORDNUNG (EG) DER KOMMISSION NR. 987/2008 vom 8. Oktober 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich der Anhänge IV und V Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

	SICHERHEITSDATENBLATT		Datum der Aktualisierung: 18.01.2024
	Nr.: KCh/GC/CGW/3		Ersetzt das vorherige Sicherheitsdatenblatt: KCh/GC/CGW/2
	TONERDEZEMENT GÓRKAL 40, GÓRKAL 40M, GÓRKAL 50, GÓRKAL 50+		Stimmt mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überein
Górka Cement Sp. z o.o.			

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1.	Geschichte der Änderungen	Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den geltenden Vorschriften geändert.
16.2.	Erklärung von Abkürzungen und Akronymen	PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB sehr persistent, sehr akkumulierbar DNEL Expositionshöhe, unterhalb der der Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist SDS Sicherheitsdatenblatt für chemische Stoffe STOT Toxische Wirkung auf die Zielorgane EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances CAS Chemical Abstracts Service (CAS-Nummer) HEPA Type of high efficiency air filter (eine Art hocheffizienten Luftfilters) REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (REACH-Verordnung)
16.3	Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen	Der Arbeitgeber hat sich zu vergewissern, dass die Mitarbeiter die Anforderungen dieses Sicherheitsdatenblattes gelesen und verstanden haben und sie befolgen.
16.4.	Literaturangaben und Datenquellen	1. Chemia cement I betonu – Wiesław Kurdowski 2. Lea's chemistry of cement and concrete – Peter C. Hewlett. 3. Calcium Aluminate Cements - Proceedings of the Centenary Conference 2008 – Charles Fentiman, Raman Mangabhai, Karen Scrivener. 4. A.M. Neville – Betoneigenschaften 5. C.M. George – Industrial Aluminous Cements
16.5.	Zu beachten	Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen spiegeln den gegenwärtigen Wissensstand wider und finden Anwendung unter der Bedingung, dass das Produkt unter den beschriebenen Bedingungen und gemäß der auf der Verpackung und/oder in technischer Literatur beschriebenen Anwendung eingesetzt wird. Für anderweitige Verwendung des Produktes, darunter Verwendung des Produktes in Verbindung mit einem anderen Produkt haftet der Verwender. Der Verwender ist verpflichtet, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen und entsprechende gesetzliche Vorschriften, die für seine Tätigkeit gelten, zu befolgen.

ENDE